

ÄNDERUNGS- VEREINBARUNG

zu Ihrem laufenden Wärmevertrag

Das neue Preismodell regt zum Energiesparen an, entlastet kleine Anschlüsse und enthält eine Festpreis-Garantie vom 01.01.2020 bis 31. Dezember 2023.

Dies sind die Neuerungen in der Übersicht:

Schönbuch | Wärme ^{Garant}

Ihre neuen Preise

1. Neuer Zählerpreis: 142,80 EUR/a
2. Kein Grundpreis mehr bis 20 kW Leistung, ab 20 kW nur noch 14,28 EUR/kW
3. Arbeitspreis jetzt 100,91 EUR/MWh zuzüglich Konzessionsabgabe 0,37 EUR/MWh

Weitere Änderungen

1. Neuer Tarifname: Schönbuch | Wärme ^{Garant}
2. Neue CO₂-Abgabe ab 2021
3. Neue Laufzeit und Festpreis-Garantie bis 31.12.2023

So sichern Sie sich die neuen Preise:

- Unterschreiben Sie jetzt auf der rechten Seite die Änderungsvereinbarung.
- Sobald wir diese Seite unterschrieben von Ihnen zurück erhalten, senden wir Ihnen den neuen Abschlagsplan mit den neuen Preisen.

Nutzen Sie die Sicherheit eines SEPA-Mandats:

- Haben Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt, gilt dieses weiterhin.
- Sie haben uns noch kein SEPA-Mandat erteilt? Bitte unterzeichnen Sie auch den beigelegten Auftrag für ein SEPA-Mandat.

So profitieren Sie von einer der komfortabelsten und vor allem sichersten Zahlungsmethoden.

Sie wollen die Änderung ganz genau nachvollziehen?

Wir haben Ihnen eine Gegenüberstellung der neuen und alten Formulierung des Preisblattes auch auf einem gesonderten Doppel-DIN A4-Blatt beigelegt.

Änderungen im Dokument

„Auftrag zur Lieferung von Fernwärme“

- Der Tarifname ändert sich in allen Unterlagen auf die neue Bezeichnung Schönbuch | Wärme ^{Garant}.
- § 13 (3) entfällt ersatzlos. [Hintergrund: Der Nachlass auf den Arbeitspreis entfällt und wird mit diesen neuen Konditionen verrechnet.]
- § 14 ändert sich zu: „Dieser Vertrag endet zum 31.12.2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf.“

Änderungen in der „Anlage 2: Preisblatt“

- § 1.1 lautet neu: „Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Zählerpreis, dem Grundpreis für die Leistungsbereitstellung (Anschlussleistung) und dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.“
- § 1.2 lautet neu: „Der Zählerpreis und der Grundpreis sind Festpreise nach Maßgabe der Ziffer 2.“
- § 1.3 lautet neu: „Der Arbeitspreis ist ein Festpreis nach Maßgabe der Ziffer 3.“
- § 2 lautet neu: „Zählerpreis und Grundpreis“
- § 2.3-2.5 entfallen ersatzlos, § 2.1 und § 2.2 werden ersetzt durch:
§ 2.1: „Für die Vertragslaufzeit gilt ein jährlicher Zählerpreis von 120 Euro netto bzw. 142,80 Euro brutto.“
§ 2.2: „Für die Vertragslaufzeit gilt ein Grundpreis für anteilige Anschlusswerte über 20 Kilowatt Anschlussleistung von 12 Euro netto bzw. 14,28 Euro brutto je Kilowatt Anschlussleistung.“
- § 3.1-3.4 werden ersetzt durch:
§ 3.1: „Für die Vertragslaufzeit gilt ein Arbeitspreis von 84,80 Euro netto bzw. 100,91 Euro brutto je verbrauchter Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh).“
- § 4 lautet neu: „Emissionspreis und neue Belastungen“
- § 4.1 wird ersetzt durch:
§ 4.1: „Mit der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen wird ein nationaler Preis für CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Für die Emissionen der in Verkehr gebrachten Brennstoffe müssen Zertifikate kostenpflichtig erworben werden. Der Arbeitspreis nach Ziffer 1.3 erhöht sich um einen solchen Emissionspreis, der erstmals für das Kalenderjahr 2021 zu Beginn des Folgejahres ermittelt wird. Der vorläufige Emissionspreis beträgt im Kalenderjahr 2021 netto 0,82 Euro bzw. 0,98 Euro brutto je Megawattstunde, im Kalenderjahr 2022 netto 0,99 Euro bzw. 1,18 Euro brutto je Megawattstunde und im Kalenderjahr 2023 netto 1,15 Euro bzw. 1,37 Euro brutto je Megawattstunde. Diese vorläufigen Emissionspreise werden für unterjährig abzurechnende Verträge angesetzt.“

Hiermit stimme ich der Vertragsanpassung und den neuen Preisen und Bedingungen zu:

Ort / Datum

x

Unterschrift Kunde